

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Polizeiverordnungen zur Änderung von Polizeiverordnungen der Stadt Karlsruhe zur Anpassung der Bußgeldrahmen, insbesondere von DM- in Euro-Beträge		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.10.2010	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	19.10.2010	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass

- a) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe über die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den Straßen (Straßenpolizeiverordnung),
- b) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über das Verbot des unbefugten Plakatierens und Beschriftens,
- c) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Wildparkstadion und Umgebung (Stadionordnung),
- d) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe über den Feuerschutz,
- e) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zum Schutz gegen Lärmbelästigungen (Lärmschutzverordnung),
- f) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zum Schutz der öffentlichen Anlagen (Grünanlagenverordnung) sowie
- g) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung zur Bekämpfung der Taubenplage

gemäß Anlage A, B, C, D, E, F und G durch den Oberbürgermeister zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Vorbemerkung:

Die Polizeiverordnungen der Stadt Karlsruhe weisen in den derzeit gültigen Fassungen für Bußgelder teilweise noch DM-Beträge bzw. nicht gerundete Eurobeträge aus. Dies soll zunächst angepasst werden.

Außerdem bestimmt sich der Bußgeldrahmen in einigen Fällen noch nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), wonach die Geldbuße mindestens fünf und höchstens eintausend Euro beträgt, „wenn das Gesetz nicht anderes bestimmt“. Das Polizeigesetz legt nunmehr jedoch einen deutlich höheren Höchstbetrag fest. Mit dem Gesetz vom 18. November 2008 zur Änderung des Polizeigesetzes von Baden-Württemberg wurde der Rahmen für Geldbußen nunmehr auch in Euro umgestellt, so dass nach § 18 Abs. 2 PolG in der derzeit gültigen Fassung Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 5.000 Euro geahndet werden. Bei fahrlässigem Handeln beträgt das Höchstmaß 2.500 Euro.

Daher sind die in den Polizeiverordnungen der Stadt Karlsruhe enthaltenen Bußgeldrahmen an die aktuelle Vorschrift des § 18 Abs. 2 PolG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG anzupassen.

Die Rechtsgrundlage für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist einheitlich in § 18 Abs. 2 Polizeigesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten zu ändern.

Der Oberbürgermeister ist nach § 13 S. 2 PolG für den Erlass der Polizeiverordnungen zuständig.

Inhaltlich waren die Polizeiverordnungen nicht zu verändern.

Die derzeit gültigen Fassungen der einzelnen Polizeiverordnungen sind in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Hauptausschuss -

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass

- a) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe über die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den Straßen (Straßenpolizeiverordnung),
- b) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über das Verbot des unbefugten Plakatierens und Beschriftens,
- c) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Wildparkstadion und Umgebung (Stadionordnung),
- d) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe über den Feuerschutz,
- e) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zum Schutz gegen Lärmbelästigungen (Lärmschutzverordnung),
- f) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zum Schutz der öffentlichen Anlagen (Grünanlagenverordnung) sowie
- g) der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung zur Bekämpfung der Taubenplage

gemäß Anlage A, B, C, D, E, F und G durch den Oberbürgermeister zu.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
8. Oktober 2010